



Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb mit Zuschauer

Die Teilnehmer am Spielbetrieb des HSV 2000 Zerbst e.V. haben wegen der bestehenden COVID-19-Pandemie alle gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.

Durch Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung in den Medien, auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind. Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden alle am Spielbetrieb teilnehmenden Mitglieder über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert. Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft.

Bei Nichtbeachtung erfolgt für den / die Betroffenen der Ausschluss aus dem Wettkampfbetrieb auf bestimmte Zeit.

Als Ansprechperson (Hygienebeauftragter) im Verein HSV 2000 Zerbst wird Sportkameradin Karen Straube beauftragt, welche als Koordinator für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs zuständig ist.

- **2-G + Regel für Zuschauer:** Zutritt zur Sporthalle erhalten aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Anordnungen ausschließlich **geimpfte und genesene Personen** im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung. Für die Einhaltung der 2G + Regel gilt der § 4 Abs. 3 der 16. SARS-CoV-2-EindV:
(3) Die zusätzliche Testpflicht gilt nicht für:
 1. *geimpfte Personen, deren letzte Impfung, die für das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes erforderlich ist, nicht länger als drei Monate zurückliegt*
 2. *genesene Personen, deren zugrundeliegende Testung mittels Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) hinsichtlich des Vorliegens einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht länger als drei Monate zurückliegt.*
 3. *geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung erhalten haben; das Vorliegen einer Auffrischungsimpfung ist dem Verantwortlichen oder einer von ihm beauftragten Person schriftlich oder elektronisch nachzuweisen.*
- **3-G Regel für Teilnehmer am Spielbetrieb:** Zutritt zur Sporthalle erhalten aufgrund der derzeitigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Anordnungen ausschließlich **geimpfte, genesene oder getestete Personen** im Sinne des § 2 der 16. SARS-CoV-2-EindV.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen in der Sporthalle ist Folge zu leisten.
- Die Mindestabstandsregelung, der am Spielbetrieb Beteiligten, beim Gang zum Spielfeld sollte zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) gewahrt werden.
- Es sind Vorkehrungen getroffen worden, so dass sich alle Personen nach Betreten der Sporthalle die Hände desinfizieren können.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Einmalhandtücher wird sichergestellt.
- Alle Räumlichkeiten sind regelmäßig zu lüften bzw. werden die seitlichen Tore (Absicherung mit "Flatterband") und Fenster geöffnet.

Das Hygienekonzept wird fortlaufend aktualisiert und an die geltenden Regularien angepasst.

Das Präsidium weist abschließend ausdrücklich darauf hin, dass es keinerlei Verantwortung für die Infektion von Vereinsmitgliedern oder anderen Personen mit dem COVID-19-Virus übernimmt. Jede Person entscheidet selbst, eigenverantwortlich und verantwortungsbewusst über die Teilnahme am Sport- bzw. Wettkampfbetrieb des HSV 2000 Zerbst e.V.

Stand 30.03.2022